



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 17.04.2023
Aktenzahl: su004.1-17/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 17.04.2023, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Yvonne Lehninger, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Dietmar Erath, Dolores Egger, David Calzone, Martin Hron, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Ulrich Ströhle, Markus Morscher

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Christoph Bawart, Matthias Walser, Florian Vinzenz, Lothar Mathies, Michael Kieber, Karin Schießl, Adriane Windner, Sebastian Osl, Saniye Sarpay

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Änderung Flächenwidmungsplan (Gst-Nr 2131, Treietstraße 32)
5. Verordnung Maß der baulichen Nutzung (Gst-Nr 2131, Treietstraße 32)
6. Kaufanfrage Gemeindeliegenschaft (Gst-Nr 1088/1, Bützen)
7. Ordnungsänderung Bezüge Gemeindeorgane und –mandatare
8. Hundeabgabenverordnung
9. Tarife Elementarpädagogische Betreuung 2023/24
10. Vergabekorrektur „Ingenieurleistungen“ Sanierung Hochbehälter (HB) I
11. Vergabe „Baumeisterarbeiten“ Sanierung Hochbehälter (HB) I
12. Vergabe „Wasserleitungsbau“ Sanierung Hochbehälter (HB) I
13. Rechnungsabschluss 2022
14. Neubesetzung Prüfungsausschuss
15. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 16 GemeindevertreterInnen Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

- Vorankündigung GV-Sitzung: am 02.05.2023 wird um 19:00 Uhr eine teils nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung zu den Themen Liegenschaftsangelegenheiten, Betriebsgebiete und REP anberaumt – Einladung folgt schriftlich
- Bücherei Sulz-Röthis: Rechnungsprüfung am 14.03.2023 erfolgreich und ohne Beanstandungen abgeschlossen
- REP: Bericht über den aktuellen Stand und die negative Stellungnahme der Umweltabteilung und des Naturschutzes (UEP) und die Besprechung mit der Abteilung Raumplanung des Landes; Tagesordnungspunkt der GV-Sitzung am 02.05.2023
- IFS Studienreise: Thema „Liebende Kommunen“ zur sozial Kompetenz der Gemeinden 25.-28.04.2023
- Bürgermeister: Besuch diverser Veranstaltungen und Beerdigungen sowie der Verabschiedung der Organistin der Pfarre Sulz
- Mittelschule: Sanierung Teil 2 (Turnhallenboden, Beleuchtung, Außenanlagen)
- Schwimmbad Frutzbach: Bericht über die Besprechung vom 14.04.2023 zur Situation des aktuellen Sanierungsbedarfs
- Volksschule: Gegenleistung (Hochbeete und Brunnen) für die Nutzung der Rasenfläche durch inside96 GmbH während der Bauarbeiten der RAIBA Vorderland
- Jagdgenossenschaft: Neuvergabe der Genossenschaftsjagd an Dietmar Nitz am 02.03.2023
- Gemeindefacharzt Röthis: Rückziehung des Kassenvertrages von Dr. Dünser
- Schützenmusikverein Sulz: herzlichen Dank für das Karfreitagsratschen durch die Jungmusik
- Verträge: Pfarre Sulz zur Nutzung am Kindercampus und Gemeinde Viktorsberg zur Quellfassung „Kluser Riedle“ in Finalisierung

4. Änderung Flächenwidmungsplan (Gst-Nr 2131, Treietstraße 32) – Beschlussfassung nach Anhörungsverfahren

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft, GST-NR 2131 (KG 92123 Sulz), im Ausmaß von 821 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ beschlossen. Die Widmung ist befristet auf 7 Jahre. Als Folgewidmung wurde „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ festgelegt. Von Seiten der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes wurde angeregt, Widmungskorrekturen von Teilflächen der Liegenschaften, GST-NR 2133 (KG 92123 Sulz), im Ausmaß von 7 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Verkehrsfläche (Straße Bestand)“ und GST-NR 1813/2 (KG 92123 Sulz) im Ausmaß von 7 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Verkehrsfläche (Straße Bestand)“ vorzunehmen. Dies wurde im Auflageentwurf berücksichtigt und dargestellt.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 07.02.2023 bis 20.03.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie durch Anschlag an der Amtstafel und im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt) kundgemacht. Der Eigentümer des Grundstückes, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, und der anrainenden Grundstücke sowie die öffentlichen Dienststellen und die angrenzenden Gemeinden wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis ge-

setzt. Während der Auflagefrist bzw. der schriftlich eingeräumten Frist ist lediglich eine Stellungnahme eingelangt. Die Wildbach- und Lawinenerverbauung erhebt gegen die geplante Änderung keinen Einwand.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorbeschriebene Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf vom 02.03.2023, Zl. su031.2-3/2022, gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

5. Verordnung Maß der baulichen Nutzung (Gst-Nr 2131, Treietstraße 32)

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 die Auflage des Entwurfs über die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück, GST-NR 2131 (KG 92123 Sulz) beschlossen. Der Verordnungsentwurf sieht eine Mindestbaunutzungszahl (min. BNZ) 20 vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag nachfolgende Verordnung zu erlassen:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz in der Sitzung vom 17.04.2023 wird gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück GST-NR 2131, KG 92123 Sulz, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 (min. BNZ 20) festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Kaufanfrage Gemeindeliegenschaft (GST-NR 1088/1, Bützen)

Für die gemeindeeigene Liegenschaft, GST-NR 1088/1 (KG 92123 Sulz), im „Bützen“ mit einer Grundstücksgröße von ca. 490 m² liegt eine Kaufanfrage von Martin Kathan, Weiler vor. Der Vorsitzende erörtert die Gegebenheit und berichtet von den Beratungen im Gemeindevorstand. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter der Gemeinde Sulz wird ein Verkauf auf Grund der fehlenden Zufahrt einhellig befürwortet. Darüber hinaus wurde der östlich angrenzende Entwässerungsgraben, GST-NR 1088/3, vor mehreren Jahren veräußert.

Nach kurzer Diskussion über die strategische Lage des Grundstücks (GR Nikolaus Kühne), den ökologischen Wert der Liegenschaft (GR Ulrich Ströhle) und allenfalls möglicher anderer Interessenten (GR Dietmar Erath) besteht einhellig die Auffassung, eine langfristige Verpachtung anzustreben.

Der Antrag des Vorsitzenden, Martin Kathan die Liegenschaft, GST-NR 1088/1, zur langfristigen Verpachtung anzubieten und die Entscheidung der Gemeindevertretung zurückzumelden, wird einstimmig angenommen.

7. Veränderungsänderung Bezüge Gemeindeorgane und -mandatare

Die vor der Gemeindevertretung am 16.12.2019 beschlossene Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane sieht unter § 3 eine Wertsicherung vor. Diese bezieht sich jedoch nur für den Monatsbezug des Bürgermeisters gemäß § 1, wurde jedoch auch auf die Entschädigung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin angewendet.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Wertsicherung nunmehr rückwirkend für die Entschädigung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin gemäß § 2 Abs. 1 in die Verordnung aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

8. Hundeabgabenverordnung

Die derzeit geltende Hundesteuerverordnung der Gemeinde Sulz stammt aus dem Jahr 1988 und wurde lediglich hinsichtlich der Abgabenhöhe geändert. Der mit der Einladung übermittelte Entwurf zur Neufassung basiert auf der Verordnung der Stadt Feldkirch und wird vom Vorsitzenden erläutert.

Nach kurzer Diskussion über die Berechtigung und entsprechende Begründung der erhöhten Gebühr für Listenhunde (GR Martin Dörler), der möglichen Problematik der Erhöhung für bestehende Hunde (GR David Bischof) und der Verwaltungsvereinfachung durch die Indexierung der Abgabe (GR Nikolaus Kühne) besteht einhellig die Auffassung, dass die Änderung als Botschaft der Gemeindevertretung gegen die Haltung von Kampfhunden gesehen wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Hundesteuer 1988 samt den erfolgten Anpassungen aufzuheben und nachstehende Hundeabgabenverordnung zu erlassen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2023 wird aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 2 Finanzgleichsetzung 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, verordnet:

§ 1 Allgemeines

- 1) Für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz wird eine Abgabe eingehoben.
- 2) Von der Einhebung einer Abgabe sind ausgenommen:
 - a) Hunde, welche das Alter von 3 Monaten nicht erreicht haben
 - b) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden
 - c) Hunde, die als Wachhunde oder Assistenzhunde gehalten werden
 - d) Rettungshunde (Suchhunde), die eine Rettungshundeprüfung erfolgreich absolviert haben und in einer Rettungsorganisation eingesetzt werden
 - e) Hunde im Dienst des Bundes, des Landes und der Gemeinde.
- 3) Die Bestimmungen dieser Verordnung erstrecken sich nicht auf Wach- und Diensthunde der Zollwache, der Polizei und des Bundesheeres.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Abgabe

- 1) Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt
 EUR 110,- je Hund
 EUR 200,- je Listenhund („Kampfhund“)
 der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.

- 2) Die Hundeabgabe wird indexiert.

Als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria verlautbarte Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex 2000 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Jahresdurchschnitt 2022 errechnete Indexzahl.

Schwankungen der Indexzahl nach oben bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen und die Hundeabgabe ist auf ganze EUR zu runden.

- 3) Die Hundeabgabe ist im vollen Jahresbetrag im Vorhinein zu entrichten und wird jeweils am 1. Jänner fällig.
- 4) Wird ein Hund innerhalb der ersten Monate des Kalenderjahres angeschafft, so ist der volle Jahresbetrag innert einem Monat nach dem Tag der Anschaffung fällig. Wird ein Hund nach Ablauf von sechs Monaten des Kalenderjahres angeschafft, ist die Hälfte des Jahresbetrages innert einem Monat nach dem Tag der Anschaffung fällig.

Dasselbe gilt im Falle des Zuzuges eines Hundehalters in das Gemeindegebiet der Gemeinde Sulz. Hat der Hundehalter bereits im selben Jahr in einer anderen österreichischen Gemeinde die Hundeabgabe entrichtet, kann er deren Anrechnung beantragen.

5) Wird ein Hund während des Jahres veräußert, ist er abhanden oder zu Tode gekommen, so erlischt die Abgabepflicht mit Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Hundeabgabe wird nicht rückerstattet.

§ 3 Meldepflicht

1) Jeder Hundehalter, der im Gebiet der Gemeinde Sulz einen Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats dem Gemeindeamt der Gemeinde Sulz zu melden.

2) Neugeborene Hunde sind spätestens nach Ablauf des dritten Lebensmonats zu melden. Wurde ein Hund veräußert, ist er abhanden oder zu Tode gekommen, ist dies unverzüglich vom Halter zu melden.

§ 4 Abgabenschuldner

1) Verpflichtet zur Leistung der Hundeabgabe ist der Hundehalter.

2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 5 Schussbestimmungen

1) Diese Verordnung am Tag nach Ihrer Kundmachung in Kraft.

2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Hundesteuerverordnung vom 01.01.1988 sowie die Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Tarife Elementarpädagogische Betreuung 2023/24

Die Elterntarife in der elementarpädagogischen Betreuung sind auf Grundlage der Vorgaben des Landes (Tarifkorridor Betreuungsjahr 2023/24) anzupassen. Diesen liegt die Steigerung gemäß Lebenserhaltungskostenindex (ca. 8,6%) zu Grunde. Der vom Land übermittelte Tarifkorridor wird vom Vorsitzenden erläutert. Der Tarifvorschlag für das Betreuungsjahr 2023/24 je betreutem Kind lautet wie folgt:

Kindesalter	Betreuung bis 25 Stunden	über 25 Stunden
0,9 bis 2 Jahre	EUR 2,55 je Stunde	EUR 2,51 je Stunde
2 bis 3 Jahre	EUR 1,88 je Stunde	EUR 2,09 je Stunde
3 bis 5 Jahre	EUR 42,- je Monat	EUR 0,74 je Stunde monatlich
ab 5 Jahre	EUR 0,- je Monat	EUR 3,10 je Wochenstunde monatlich

Die von der jeweiligen Gemeinde für die Betreuung auswärtiger Kinder zu tragenden Beiträge orientieren sich am Verrechnungsschlüssel der Villa Kamilla, Röthis und betragen EUR 7,86 (inkl. MwSt.) je Betreuungsstunde und Kind.

Die Kosten für das Mittagessen vom Vorderlandhaus belaufen sich auf EUR 4,20 (Kleinkinder) bzw. 5,20 (Schüler) und sollen wie gehabt 1:1 weiterverrechnet werden.

Die Elterntarife für die Sommerbetreuung werden mit EUR 1,30 je Betreuungsstunde festgelegt.

Der Antrag des Vorsitzenden, auf Grund der Ermächtigung gemäß §§16 Abs. 1) Z15 und 17 Abs. 3) Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F. i.V.m. § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. die Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/24 sowie die Gemeindebeiträge, die Kosten für Mittagessen und die Tarife für die Sommerbetreuung entsprechend festzusetzen, wird einstimmig angenommen.

10. Vergabekorrektur „Ingenieurleistungen“ Sanierung Hochbehälter (HB) I

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2023 wurde unter TOP 5 die Vergabe der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5-9) zur Sanierung des Hochbehälters (HB) I gemäß vorliegendem Honorarangebot, Nr. A22-054, der Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems vom 20.10.2022 in der Höhe von EUR 61.484,42 (inkl. MwSt.) beschlossen. Auf Grund der Erhöhung der Gesamtkosten wurde das Angebot korrigiert und beläuft sich für die Leistungsphasen 5-9 nunmehr EUR 88.854,46 (inkl. MwSt.).

GV^{IN} Gaby Schwärzler regt an, dass auf Basis des Vergabegesetzes für die Vergleichbarkeit markt-konformer Preise auch bei Ingenieurleistungen Zweitangebote eingeholt werden sollten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Ingenieurleistung (Leistungsphasen 5-9) gemäß dem Honorarangebot, A23-007 vom 01.03.2023 in der Höhe von EUR 88.854,46 (inkl. MwSt.) an die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems zu vergeben und den Differenzbetrag von EUR 27.370,04 zur Zahlung freizugeben, wird einstimmig angenommen.

11. Vergabe „Baumeisterarbeiten“ Sanierung Hochbehälter (HB) I

Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters (HB) I wurden im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) ausgeschrieben. Von den insgesamt 13 angefragten Firmen haben 4 ein Angebot eingereicht. Die Strabag AG, Dornbirn über EUR 426.221,86, die Rhomburg Bau GmbH, Bregenz über EUR 445.253,78, die Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis über EUR 463.162,52 und die Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch über EUR 509.455,16. Die Angebotsprüfung durch die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems ergab als Bestbieter die Fa. Strabag AG, Dornbirn. Das Angebot liegt ca. 2% über der Kostenschätzung.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Baumeisterarbeiten für EUR 426.221,86 (inkl. MwSt.) an die Strabag AG, Dornbirn zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

12. Vergabe „Wasserleitungsbau“ Sanierung Hochbehälter (HB) I

Die Arbeiten „Liefen und Verlegen der Wasserversorgungsanlage“ für die Sanierung des Hochbehälters (HB) I wurden im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) ausgeschrieben. Alle drei angefragten Firmen haben ein Angebot eingereicht. Ing. Roland Frick, Sulz über EUR 146.859,81, Ing. Markus Hasenöhr, Mäder über EUR 150.283,44 und Blum Industrieanlagen, Höchst über EUR 169.890,98. Die Angebotsprüfung durch die Fischer & Herda Ziviltechniker GmbH, Hohenems ergab als Bestbieter Ing. Roland Frick, Sulz. Das Angebot liegt ca. 6% unterhalb der Kostenschätzung.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Arbeiten für Liefen und Verlegen der Wasserversorgungsanlage für EUR 146.859,81 (inkl. MwSt.) an Ing. Roland Frick, Sulz zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

13. Rechnungsabschluss 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der vorliegende am 29.03.2023 vom Prüfungsausschuss geprüfte und gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., gemeinsam mit der Einladung rechtzeitig übermittelte Rechnungsabschluss 2022 wie folgt abschließt:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
8.992.435,37	9.323.656,24
8.488.737,08	8.219.563,78
503.698,29	1.104.092,46

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln

0,00	580.000,00
0,00	521.586,32
503.698,29	1.162.506,14
	-94.694,38
	1.067.811,76

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	22.500.364,53	(C) Nettovermögen	9.634.043,56
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.665.112,64	(D) Investitionszuschüsse	6.476.435,29
		(E + F) Fremdmittel	8.054.998,32
			0,00
Summe Aktiva	24.165.477,17	Summe Passiva	24.165.477,17

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt, dass

1. der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.
3. der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 07.02.2023 festgelegt wurde.

Er hält fest, dass im Vorfeld zur Sitzung keine Anfragen eingelangt sind. Entgegen dem im Ergebnishaushalt des Voranschlages prognostizierten Abgang von EUR 230.900,- konnte ein Nettoergebnis in der Höhe von EUR 503.698,29 ausgewiesen werden. Auch das veranschlagte Ergebnis des Finanzierungshaushaltes von EUR 580.900,- stellt sich mit EUR 1.416.642,02 wesentlich besser dar. Gründe hierfür sind verschobene oder nicht umgesetzte Projekte (z.B. Landesradroute, Sanierung Bauhofdach, Steuerung Heizwerk, Quellfassung, etc.) als andere Umstände (z.B. höhere Ertragsanteile, KIG-Förderung, etc.).

Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Vorsitzende des Finanzausschusses, bringt verschiedene Details und Kennzahlen des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis. Darüber hinaus berichtet Sie, dass gemäß Gesamtübersicht Finanzen der Schuldenstand per 31.12.2021 von EUR 7.078.619,49 auf EUR 7.123.594,40 per 31.12.2021 trotz Ausgaben von ca. EUR 1.000.000,- im Bereich Wasserversorgung nur geringfügig gestiegen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12.2022 somit EUR 2.705,50.

GV Nikolaus Kühne, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 29.03.2023 erfolgte Rechnungsprüfung. Er verweist auf den mit der Einladung übermittelten Prüfbericht und stellt fest, dass das Rechnungswesen der Gemeinde in einem sehr guten Zustand ist. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind nachvollziehbar und gut begründet. Er stellt im Namen des Prüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und Entlastung der Rechnungsleger.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und die Gemeindeverwaltung sowie die Finanzverwaltung zu entlasten, wird einstimmig angenommen.

14. Neubesetzung Prüfungsausschuss, Ausschüsse und Vertretungen

Durch das Ausscheiden von Norbert Schnetzer und die damit einhergehende Neubesetzung im Gemeindevorstand durch Matthias Walser ist ein neues Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss zu stellen. Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindegesetz dürfen der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 51 Abs. 1 lit. c sowie jene Mitglieder der Gemeindevertretung, die Gemeindebedienstete sind, dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden folgende Arbeitsgruppen, Ausschüsse bzw. VertreterInnen in die nachstehenden Verbände, Vereine und Organisationen einstimmig beschlossen:

Prüfungsausschuss

Vorsitz: Nikolaus Kühne

Mitglieder: David Bischof, Florian Vinzenz, Julia Skala, Günter Baldauf

Ersatz: Michael Kieber, Martin Hron

Finanzausschuss

Vorsitz: Vize-BGMIN Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Mitglieder: BGM Karl Wutschitz, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Nikolaus Kühne, Yvonne Lehninger, Gabriele Schwärzler

VertreterIn Schulerhalterverbände Allgemeine Sonderschule und Polytechnische Schule Rankweil

BGM Karl Wutschitz

Ersatz: Vize-BGMIN Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Rechnungsprüfer: Nikolaus Kühne
Ersatz: Wolfgang Mittempergher

VertreterIn Regionalplanung Vorderland

Gemeindevorstand laut Statut: BGM Karl Wutschitz, Vize-BGMIN Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser

15. Allfälliges

- Industriegebiet: Kaufanfrage Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH / Porr für die Liegenschaften, Gst-Nrn 1923, 1924 (KG 92123 Sulz)
- Nachfolgeregelung Bürgermeister: Einladung zu einer Listensitzung zur gemeinsamen Diskussion; es werden alle gebeten, sich darüber Gedanken zu machen;
- VizeBGM^{IN}: Ankündigung zur bald folgenden Einladung zum Thema Europawoche

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende
Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter